-An sämtliche Haushalte-

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 09/2026
September 2026

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Schon mal nachgeschaut? Unsere FAQ helfen schnell weiter!

Sie haben eine Frage zu einem Anliegen im Rathaus? Oft finden Sie die Antwort bereits mit wenigen Klicks auf unserer Homepage.

Unter dem Bereich **„FAQ – Häufig gestellte Fragen“** haben wir Antworten auf viele Anliegen des täglichen Verwaltungslebens für Sie zusammengestellt – übersichtlich, verständlich und jederzeit verfügbar. Dort finden Sie beispielsweise Informationen zu Themen wie Anmeldung in der Gemeinde und Ummeldung, Ausweis- und Passangelegenheiten, Fundbüro, Terminvereinbarungen und vielen weiteren Bürgerservices.

Ein Blick in unsere FAQ spart häufig Zeit und beantwortet viele Fragen sofort – ganz ohne Anruf oder persönlichen Besuch im Rathaus.

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.gemeinde-neufahrn.de und informieren Sie sich bequem von zu Hause aus. Die FAQ finden Sie im Bereich **Rathaus & Politik → Bürgerservice → FAQ – Häufige Fragen und Antworten**.

Hunde anmelden – Hundesteuermarke mitführen

Die Gemeinde Neufahrn weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde ab einem Alter von vier Monaten bei der Gemeinde angemeldet werden müssen.
Auch bei einem Todesfall des Hundes ist die Abmeldung bei der Gemeinde erforderlich.
Nach der Anmeldung erhält jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke. Diese muss der Hund außerhalb der Wohnung bzw. des eigenen Grundstücks stets tragen.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund ordnungsgemäß angemeldet ist und die Hundesteuermarke trägt.
Nähere Informationen zu den Regelungen, zur Steuerpflicht und zur Anmeldung finden sie in der **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer** auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn.

Neufahrn ehrt seine besten Schulabsolventen

Zum Ende des Schuljahres lud Bürgermeister Peter Forstner traditionell die erfolgreichsten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen aus Neufahrn ins Rathaus ein. In diesem Jahr durfte er sechs junge Menschen für ihre herausragenden schulischen Leistungen persönlich beglückwünschen.
In einer kleinen Feierrunde gratulierte Bürgermeister Peter Forstner den Absolventinnen und Absolventen zu ihren hervorragenden Leistungen und wünschte ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute. Dabei gab er den Jugendlichen auch einen Denkanstoß mit auf den Weg: Bei aller Begeisterung für Künstliche Intelligenz solle man sich nicht ausschließlich auf neue Technologien verlassen, sondern vor allem das eigene Denken und die eigenen Fähigkeiten einsetzen. Gleichzeitig betonte er, dass es nicht immer ein Büroberuf sein müsse – auch das Handwerk biete hervorragende Zukunftsperspektiven und verdiene große Wertschätzung.

Im Anschluss an die Ehrung gab es eine Führung durch den neuen Bürgersaal. Außerdem besichtigten sie die Containeranlage der Grundschule.

Für ihre hervorragenden Schulabschlüsse wurden ausgezeichnet:

Anja Radlinski – Abitur, Burkhart-Gymnasium Mallersdorf, **Franziska Neumeier** – Qualifizierender Mittelschulabschluss, Ergoldsbach, **Martina Stadler** – Qualifizierender Mittelschulabschluss, Oberroning, **Florian Heinrich** – Mittlerer Schulabschluss, Ergoldsbach **Dustin Kruse** – Schulabschluss an der Förderschule Mallersdorf, **Josefine Spörl** – Mittlere Reife, Realschule Neufahrn.

Von links nach rechts: Anja Radlinski, Martina Stadler, Franziska Neumeier, Josefine Spörl, Florian Heinrich, Dustin Kruse

Hecken und Sträucher an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über Hecken, sowie Sträucher und Bäume, deren Äste in den Straßenraum bzw. Gehwegbereich wachsen und dadurch den öffentlichen Fußgänger- und Fahrverkehr behindern oder sogar gefährden. Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen Verkehrsteilnehmern immer wieder zu schaffen, wodurch diese zusätzlichen Gefahren ausgesetzt werden.

Die Gemeinde Neufahrn i.NB bittet alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Sträucher und Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden und abgestorbene Äste müssen aus Bäumen entfernt werden.

Sollten bei uns Meldungen über gefährlichen Überwuchs in den Straßenraum und Gehwegbereich, der nicht zurückgeschnitten wird, eingehen, werden wir uns direkt an die betreffenden Grundstückseigentümer wenden. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch überwuchs Ihrer Begrünung entstehen.

Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen so weit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen aus einiger Entfernung gesehen werden können.

Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50m nicht über Rad-/ bzw. Gehwege ragen. An Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m

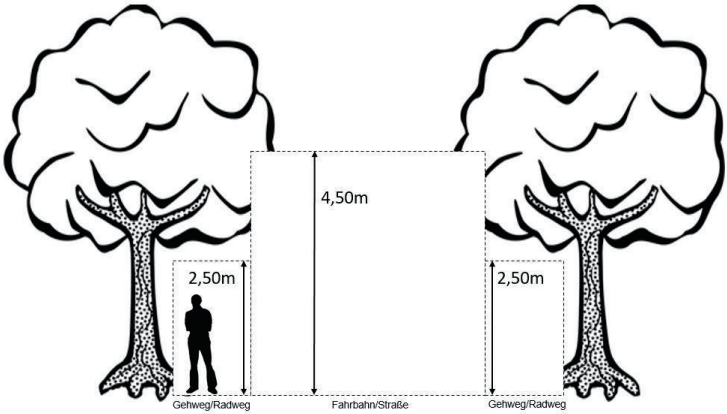

Was tun? - Wenn die Hecke des Nachbarn auf das eigene Grundstück wächst!

Grundsätzlich besteht keine allgemeine Verpflichtung, eine Hecke regelmäßig zurückzuschneiden. Trotzdem dürfen Hecken an der Grundstücksgrenze nicht unkontrolliert wachsen. Verschiedene gesetzliche Regelungen setzen dem Grenzen.
Geringfügige Überhänge müssen Grundstückseigentümer in der Regel hinnehmen. Anders ist es jedoch, wenn Zweige oder Äste die Nutzung des eigenen Grundstücks beeinträchtigen. In diesem Fall kann nach § 910 BGB ein Rückschnitt der überhängenden Pflanzenteile verlangt werden. Ein möglicher Bestandsschutz der Hecke steht diesem Anspruch grundsätzlich nicht entgegen.

Selbsthilfe oder Sachbeschädigung?

Es mag naheliegend erscheinen, selbst zur Schere zu greifen und störende Äste einfach abzuschneiden. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten: Die Grundstücksgrenze ändert nichts an den Eigentumsverhältnissen. Auch überhängende Zweige gehören grundsätzlich weiterhin dem Nachbarn.
Wer sie ohne vorherige Aufforderung oder ohne Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen entfernt, riskiert unter Umständen Schadensersatzansprüche oder strafrechtliche Konsequenzen wegen Sachbeschädigung. Betroffene Grundstückseigentümer sollten den Nachbarn daher zunächst schriftlich auffordern, die Hecke innerhalb einer angemessenen Frist zurückzuschneiden.

Wann wird die Gemeinde tätig?

Die meisten Streitigkeiten rund um Hecken, Sträuchern und Bäumen an Grundstücksgrenzen betreffen das Privatrecht. Die Gemeinde hat hier keine Befugnis, die Einhaltung entsprechender Vorschriften durchzusetzen. Falls mit dem Nachbarn keine gütliche Einigung erzielt werde kann, müssen die Ansprüche notfalls gerichtlich geltend gemacht werden. Ausnahmen können insbesondere dann bestehen, wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, etwa wenn eine Hecke in einen Gehweg oder in den Straßenverkehr hineinragt; dann fordert die Gemeinde den Eigentümer zum Rückschnitt auf.

Landjugend Hofendorf-Hebramsdorf unterstützt DKMS-Registrierungsaktion

Die Landjugend Hofendorf-Hebramsdorf hat sich an der DKMS-Registrierungsaktion gegen Leukämie beteiligt. Unsere Mitglieder haben sich als potenzielle Stammzellspenderinnen und -spender registriert und damit ein wichtiges Zeichen der Solidarität gesetzt.

Mit einer einfachen Registrierung kann im Ernstfall Leben gerettet werden. Wir freuen uns, mit dieser Aktion einen kleinen Beitrag im Kampf gegen Leukämie leisten zu können und hoffen, dass sich noch viele weitere Menschen registrieren lassen.

Gemeinsam können wir Hoffnung schenken!

Vortrag über Demenz

Demenzerkrankungen verlaufen schleichend und führen im Laufe der Zeit zu zunehmenden Einschränkungen von Gedächtnis, Denken und Alltagsfähigkeiten.

Viele Menschen glauben, Vergesslichkeit und Konzentrationsprobleme seien im Alter unvermeidlich. Doch das Gehirn bleibt lernfähig - ein Leben lang.

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde Neufahrn i.NB laden zum Thema "Warum ist meine Omi so komisch" **am Freitag, 25.09.26** mit Frau Dr. Soukenik von der Schloßklinik Rottenburg ein.
Beginn ist um 17.30 Uhr im neuen Bürgersaal (barrierefrei zu erreichen)

Telefonisch Anmeldung wäre wünschenswert bei Frau Gemeinderätin Marianne Zeindl unter 08773/1766 oder in der Gemeindeverwaltung unter 08773/6906 0

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns freuen

Veranstaltungen September 2026

05.09.2026	18.00	Bürgerenergieverein Neufahrn i.NB und Umgebung e.V. – **Kraftwerklerstammtisch** – Gasthaus Pritscher, Schaltdorf
05.09.2026	14.30	Briefmarken und Münzsammlerverein Ergoldsbach & Kleines Laabertal – **Versammlung/Tauschtag** – Gasthaus Dallmeier, Ergoldsbach
08.09.2026	14.00	VDK – **Hoagarten** – Ort siehe Tagespresse
12.09.2026	14.00	D´Wilderer Schützen – **Kinderferienprogramm** – Schützenheim Neufahrn i.NB
13.09.2026		Hubertusschützen & Böllergruppe Asenkofen – **Gründungsfest** – Anwesen Meindl, ehem. Stadler Winklsaß
13.09.2026		Azurit – **Azurit Konzert** – Azurit Seniorenzentrum Neufahrn i.NB
17.09.2026	14.00	Seniorenclub – **Treffen des Seniorenclub** – Pfarrheim St. Josef
20.09.2026	18.00	Stattkappelle – **Serenade im Schloßgarten** – Schloß Hotel Neufahrn
23.09.2026		SPD – **Bürgergespräch** – Ort und Zeit siehe Tagespresse
24.09.2026	16.00	Azurit – **Weinfest im Azurit** – Azurit Seniorenzentrum Neufahrn i.NB
25.09.2026	17.30	Seniorenbeauftrage Gde Neufahrn i.NB – Vortrag über Demenz – Bürgersaal Gemeinde Neufahrn i.NB

Bücherei Neufahrn erhält Bücherei-Siegel in Gold

Die Bücherei Neufahrn darf sich über das Bücherei-Siegel in Gold des St. Michaelsbundes freuen und wurde nun bereits zum dritten Mal ausgezeichnet.

Der St. Michaelsbund, der älteste bayerische Büchereiverband mit Landesfachstelle und Büchereizentrale für rund 1.100 Mitgliedsbüchereien in ganz Bayern, zeichnet 2026 diejenigen Büchereien mit einem Siegel für zwei Jahre aus, die vorbildlich die gestellten Anforderungen erfüllen. Kriterien sind u.a. die Anzahl der Entleihungen, das Veranstaltungsangebot, die Kooperationspartner, die Benutzerorientiertheit von Medienangebot und Öffnungszeiten sowie regelmäßige Fortbildungen. Ebenso zählen darunter Raumgröße, die Sichtbarkeit vor Ort, eine Bücherei-IT sowie ein ausreichender Medienetat. Für knapp 400 Michaelsbund-Büchereien trifft dies zu und so erhalten nun 214 Büchereien die Auszeichnung in Gold und 184 Büchereien die Auszeichnung in Silber.

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn
Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr (bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	08:00 - 09:00 Uhr
und	16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab April

Dienstag	10:00 - 12-00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	14:00 - 16:30 Uhr
Samstag	09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
.....oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:
www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html
Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de
Nachbarschaftshilfe: